

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Martin Nebendahl – Schackstraße 14 – 30175 Hannover

An den
Bezirksbürgermeister
im Stadtbezirk Mitte
Herr Rainer Folta o.V.i.A.

über den Fachbereich Zentrale Dienste
Bereich Rats- und Bezirksratsangelegenheiten

Hannover, 30/11/09

Antrag gem. § 10 der Geschäftsordnung des Rates
der Landeshauptstadt Hannover
in die nächste Sitzung des Bezirksrates
Ampelanlage Aegidientorplatz modifizieren

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, die Ampelanlage am Aegidientorplatz zu modifizieren.

1. Die Bedarfsampel für den Radverkehr zwischen Hildesheimer Straße/Torhaus und über die Mittelinsel zum Friedrichswall/Breite Straße:
 - a. Die Ampel wird nach Möglichkeit fest in den Umlauf eingebunden, die Notwendigkeit den Taster zu drücken entfällt. Alternativ wird ein zusätzlicher Taster weiter von der Straße entfernt in Richtung Torhaus angebracht.
 - b. Die Grünphase der betroffenen Ampel wird um wenige Sekunden erhöht.
2. Die Einhaltung der Grünphase des MIV vom Rathaus in Richtung Schiffgraben fahrend wird zukünftig überwacht.

Begründung:

Die genannte Radverkehrsampel erfreut sich zu allen Tageszeiten größter Beliebtheit. Hier ist eine Bedarfsampel daher völlig unangemessen!

Es kommt außerdem oft vor, dass in der extrem kurzen Grünphase (5 Sekunden) nicht alle dort wartenden FahrradnutzerInnen die Ampel bei „grün“ queren können.

Zudem ist es oft unmöglich, von der Breiten Straße kommend dort „in eins“ die Kreuzung zu queren, da die besagte Ampel entweder erst per Druckknopf aktiviert werden muss oder aber diese schon wieder auf rot ungesprungen ist.

Dieser auch für den Radverkehr wichtige Knotenpunkt sollte der Bedeutung entsprechend für alle VerkehrsteilnehmerInnen eine angemessene und faire Ampelphase aufweisen.

Da die Grünphase der genannten Radverkehrsampel nur extrem kurz ist, ist es prinzipiell erforderlich mit Umspringen der Ampel loszufahren. Da es aber offenbar die Regel ist, dass motorisierte Verkehrsteilnehmer aus Richtung Rathaus kommend zu dem Zeitpunkt noch in

die Kreuzung einfahren, muss hier die Installation einer Rotlichtüberwachungsanlage erwo-
gen werden.

Die Schaltung der Ampeln ist diesbezüglich im Zuge der DS 15-2628/2008 überprüft wor-
den, mit dem Ergebnis, dass diese völlig ausreichend ist. Schlussfolgerung muss also sein,
dass eine nicht unerhebliche Zahl von Rotlichtverstößen zu erwarten ist.

Martin Nebendahl
Fraktionsvorsitzender

